

Antrag auf Übernahme der Kosten einer Bestattung nach § 74 SGB XII

Stadt Mülheim an der Ruhr
Sozialamt
Ruhrstr. 1
45468 Mülheim an der Ruhr

I. Angaben zur verstorbenen Person

Name, Vorname:		
Familienstand:	Geboren:	Verstorben:
Zuletzt wohnhaft: (Straße, Hausnummer; PLZ, Ort)		
Sozialhilfe bezogen? (SGB XII)	☐ ja, vom Sozialamt in ☐ nein	
Sterbeort:		
Natürlicher Tod?	☐ ja	☐ nein

II. Angaben zum Antragsteller

1. Antragsteller				
Name	Vorname	Geb.datum	Fam.stand	Beruf
Anschrift:				
E-Mail/Telefonnummer Für Rückfragen (freiwillig)				
Wurde das Erbe aus- geschlagen?	☐ ja (bitte Nachweis vorlegen) ☐ nein			

2. Verhältnis des Antragstellers zur verstorbenen Person		
☐ Ehegatte/Lebenspartner(in)	☐ Sohn/Tochter	☐ Großmutter/Großvater
☐ Vater/Mutter	☐ Bruder/Schwester	☐ Enkelin/Enkel

3. Gibt es weitere Angehörige/Verwandte bzw. Erben der verstorbenen Person?				
Name, Vorname	Geb.datum	Verwandtschaftsverhältnis zur verstorbenen Person	Anschrift	Wurde das Erbe ausgeschlagen?

III. Angaben zum Nachlass der verstorbenen Person

(Bitte alle Angaben durch Unterlagen belegen)

☐	Bargeld, Bankguthaben (Girokonto; Taschengeldkonto im Heim)	€
☐	Sparguthaben (Sparbuch, Bausparverträge etc.)	€
☐	Immobilienbesitz	€
☐	Lebens-, Sterbegeld-, Unfallversicherungen	€
☐	Wertgegenstände	€
☐	Kautionen oder Genossenschaftsbeiträge	€
☐	Sonstiges Vermögen	€

Anlässlich des Todes werden Zahlungen erwartet von		
☐	Angehörigen	€
☐	Unterhaltspflichtigen	€
☐	Versicherungen	€
☐	Sonstiges	€

IV. Angaben zur Kostenübernahme

(Bitte alle Angaben durch Unterlagen belegen)

	Gesamtbetrag:	Bereits bezahlt:
Rechnung des Bestatters:	€	€
Friedhofsgebühren:	€	€
Sonstige Kosten:	€	€

Hinweis:

Das Sozialamt beabsichtigt, die Beihilfe direkt an den Bestatter bzw. den Friedhofsträger zu überweisen. Sofern die Rechnungen bereits teilweise oder komplett bezahlt worden sind, weisen Sie dies bitte nach. In diesem Fall soll die Beihilfe wie folgt gezahlt werden:

- ☐ mich selbst (IBAN meiner Bankverbindung: _____)
- ☐ folgende Person: _____.
- IBAN dieser Person: _____.

Begründung:

- ☐ Die Bestattungskosten wurden zunächst von mir vollständig übernommen.
- ☐ Ich habe einen Teilbetrag von _____€ bereits gezahlt.
- ☐ Die Bestattungskosten wurden von einer anderen Person übernommen, die von mir eine Kostenerstattung verlangt.

V. Angaben zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Antragstellers
(Bitte alle Angaben durch Unterlagen belegen)

1. Einkommen der im Haushalt lebenden Personen					
Monatliches Nettoeinkommen	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
	Antragsteller	Ehegatte	Kind	Kind	Kind
Nichtselbständige Tätigkeit	€	€	€	€	€
Selbständige Tätigkeit	€	€	€	€	€
Aus Kapitalvermögen	€	€	€	€	€
Vermietung/Verpachtung	€	€	€	€	€
Altersrente	€	€	€	€	€
Erwerbsunfähigkeitsrente	€	€	€	€	€
Witwen-/Witwerrente	€	€	€	€	€
Unfallrente	€	€	€	€	€
Werksrente	€	€	€	€	€
Sonstige Renten/Pensionen	€	€	€	€	€
Arbeitslosengeld I	€	€	€	€	€
Arbeitslosengeld II	€	€	€	€	€
Kindergeld /-zuschlag	€	€	€	€	€
Unterhalt	€	€	€	€	€
Krankengeld	€	€	€	€	€
Ausbildungsbeihilfe/Bafög	€	€	€	€	€
Wohngeld	€	€	€	€	€
sonstiges	€	€	€	€	€

2. Vermögen der im Haushalt lebenden Personen					
Art des Vermögens	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Bargeld	€	€	€	€	€
Guthaben auf dem Girokonto	€	€	€	€	€
Sparguthaben	€	€	€	€	€
Wertpapiere/Aktien	€	€	€	€	€
Rückkaufswert Lebens- /Sterbegeldversicherungen	€	€	€	€	€
PKW	€	€	€	€	€
Sonstiges Vermögen	€	€	€	€	€
Immobilienbesitz					
Art der Immobilie	Lage der Immobilie		Verkehrswert	Selbst Bewohnt?	Vermietet?

3. Kosten der Unterkunft	
	Monatlicher Betrag
Grundmiete	€
Betriebskosten	€
Heizkosten	€
Belastung bei Eigentum	€

4. Absetzbeträge vom Einkommen			
	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag	Für Person Nr. der Bedarfsgemeinschaft
Hausratversicherung	€	€	
Haftpflichtversicherung	€	€	
Gewerkschaftsbeiträge	€	€	
Private Altersvorsorgebeiträge	€	€	
Fahrtkosten zur Arbeit	€	€	
sonstiges	€	€	

5. Schuldverpflichtungen				
Gläubiger	Anfangsschuld	Tilgung jährlich	Restschuld	Zinsen jährlich
	€	€	€	€
	€	€	€	€
	€	€	€	€

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden sind. Mir ist bekannt, dass ich alle Tatsachen anzugeben habe, die für die Leistung erheblich sind.

Ich bin damit einverstanden, dass das Sozialamt bei Klärungsbedarf Kontakt mit den beteiligten Gläubigern (Bestatter, Träger des Friedhofes, Ordnungsamt etc.) aufnimmt.

☐ ja ☐ nein.

Die Übernahme der Kosten beschränkt sich auf die im Sinne des Gesetzes erforderlichen Kosten. Es wird empfohlen, dass Sie den Bestatter vor Auftragserteilung darauf hinweisen, dass Sie im Sozialamt einen Kostenübernahmeantrag gestellt haben.

Datum, Unterschrift

Merkblatt für die Beantragung einer Beihilfe zu Bestattungskosten nach § 74 SGB XII beim Sozialamt Mülheim an der Ruhr

Zuständigkeit

Das Sozialamt ist für Hilfen zur Beisetzung aller Personen zuständig, die zu Lebzeiten Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII durch die Stadt Mülheim an der Ruhr erhalten haben und für Personen, die im Stadtgebiet verstorben sind und nicht zu Lebzeiten Sozialhilfe aus einer anderen Stadt/anderem Kreis erhalten haben. Arbeitslosengeld2 (Hartz4) zählt nicht als Sozialhilfebezug.

Antragsfristen

Aus der Rechtsprechung hat sich entwickelt, dass Sie innerhalb von maximal 6 Wochen ab Kenntnis Ihrer Bestattungspflicht einen Antrag beim Sozialamt zu stellen haben.

Mitwirkungspflichten

Sie haben alle Tatsachen anzugeben, die für die Entscheidung über Ihren Antrag relevant sind und diese nachzuweisen. Hierzu gehört insbesondere der Nachweis über die finanziellen Verhältnisse des Verstorbenen und Ihrer eigenen Person. Fehlende oder unzureichende Mitwirkung kann zur Versagung des Antrages führen.

Antrags-/Anspruchsberechtigte

Ansprüche können nur solche Personen geltend machen, die Bestattungspflichtig sind. Dies sind in aller Regel die Erben. Gibt es solche nicht, regelt § 8 Bestattungsgesetz NRW wer bestattungspflichtig ist. Hat jemand eine Bestattung in Auftrag gegeben, der nicht bestattungspflichtig ist, besteht – unabhängig von den finanziellen Verhältnissen – kein Anspruch auf Leistungen.

Mehrere Bestattungspflichtige

Jeder Antragsteller kann zunächst nur den auf ihn entfallenden Anteil der Bestattungskosten geltend machen. Haben nicht alle Bestattungspflichtigen gemeinsam den Auftrag beim Bestatter gestellt, muss der Auftraggeber die Anteile der anderen Angehörigen zunächst bei diesen einfordern. Eine Abstimmung unter den Angehörigen vor Beauftragung eines Bestatters ist sinnvoll, zumal es dem Sozialamt aus Datenschutzgründen nicht immer möglich sein wird, Auskünfte über andere Angehörige und deren möglichen Anträge zu geben.

Die Anteile mehrerer Bestattungspflichtiger richten sich entweder nach dem Erbteil oder bei einer Verpflichtung nach Bestattungsgesetz NRW nach der Kopfzahl.

Nachlass

Der Nachlass des Verstorbenen ist vorrangig zur Finanzierung der Beisetzung einzusetzen. Schulden des Verstorbenen oder sonstige Verpflichtungen (Mietzahlungen nach dem Tod o.ä.) können nicht in Abzug gebracht werden. Als Antragsteller obliegt Ihnen der Nachweis und gfls. Einsatz des Nachlasses. Zum Nachweis des Standes des Girokontos haben Sie einen Kontoauszug vom Konto des Verstorbenen vorzulegen. Etwaige Guthaben haben Sie mittels der Rechnung des Bestatters bei der Bank zur Überweisung an den Bestatter anzufordern.

Erbausschlagung

Eine Erbausschlagung Ihrerseits weisen Sie bitte durch Vorlage der Ihnen vom Amtsgericht ausgehändigten Erklärung nach. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie eine Erbausschlagung nicht vom Nachweis des Nachlasses des Verstorbenen entbindet. Ebenso haben Sie sich um die Überweisung von Guthaben auf dem Girokonto des Verstorbenen an den Bestatter zu bemühen.

Eigenbeteiligung

Der Antragsteller hat gfls. auch aus eigenem Einkommen und Vermögen einen Beitrag zur Bezahlung der Bestattungskosten zu leisten. Hierzu sind die finanziellen Verhältnisse der gesamten Bedarfsgemeinschaft des Antragstellers (Ehegatte/Lebenspartner und minderjährige Kinder) nachzuweisen.

Erforderliche Kosten

Das Sozialamt übernimmt nur Kosten bis zu einer bestimmten Höhe. Der von Ihnen beauftragte Bestatter kann Sie beraten, welche Kosten übernahmefähig sind. Es empfiehlt sich daher, den Bestatter vorab über eine Antragstellung beim Sozialamt zu informieren. Zwecks Prüfung der Übernahme für einen Grabstein, sind drei Kostenvoranschläge erforderlich. Auch hier wäre es empfehlenswert, den Steinmetz über die hiesige Antragstellung zu informieren.

Bestattung auf städtischen Friedhöfen in Mülheim oder auf auswärtigen Friedhöfen: Friedhofsgebühren werden maximal bis zur Höhe der Gebühren für ein anonymes Erd- oder Urnenreihengrab laut städtischer Friedhofsgebührensatzung, je nach Bestattungsform übernommen.

Bestattung auf konfessionellen Friedhöfen in Mülheim:

Friedhofsgebühren werden maximal bis zur Höhe der Gebühren für ein Erd- oder Urnenreihengrab laut jeweiliger Friedhofsgebührensatzung, je nach Bestattungsform übernommen.

Beratung und weitergehende Information

Erhalten Sie beim Sozialamt Mülheim an der Ruhr:

Dienstgebäude: Ruhrstraße 1 (Gebäude Thyssen-Schachtbau), Zimmer 421.

Telefon: 0208 455-5061

Mail: Nicole.Klose@muelheim-ruhr.de

Ausgewählte gesetzliche Bestimmungen

Anspruch: § 74 Sozialgesetzbuch 12

Mitwirkungspflichten: § 60 ff Sozialgesetzbuch 1

Bestattungspflicht: § 8 Bestattungsgesetz NRW

Eigenbeteiligung: §§ 85 und 87 Sozialgesetzbuch 12